



Auf Basis der Erlöspfadvorgaben und Kostenprüfung durch die Landesregulierungsbehörde Düsseldorf ergeben sich für die Nutzung des Gasnetzes die nachstehenden vorläufigen Entgelte. Änderungen aufgrund behördlicher Vorgaben sind vorbehalten. Die Entgelte des vorgelagerten Netzes sind inkludiert. Mögliche Änderungen werden in der Veröffentlichung des endgültigen Preisblattes vor dem 01.01.2025 berücksichtigt.

Die nachstehend aufgeführten Preise gelten unter dem vorstehend genannten Vorbehalt ab dem 01.01.2025 und sind Nettopreise.

1. Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit		Grundpreis (€/Jahr)	Arbeitspreis (ct/kWh)
von (kWh/a)	bis		
	0	8,00	-
1	10.000	8,00	2,0184
10.001	25.000	74,00	1,3584
25.001	50.000	96,00	1,2704
50.001	90.000	110,00	1,2424
90.001	150.000	122,00	1,2291
150.001	1.500.000	134,00	1,2211

Beispielrechnung:

Kunde ohne Leistungsmessung, Jahresverbrauch: 20.000 kWh/a

Grundpreis: 74,00 € / Jahr

Arbeitspreis: 1,3584 ct/kWh

Netznutzungsentgelt: 74,00 €/a + 20.000 kWh/Jahr x 1,3584 ct/kWh = 345,68 €/a

2. Kunden mit Leistungsmessung

Leistungsentgelt

$$LE(P) = \frac{LE_{OVN}}{1 + (\frac{P}{HW_L})^D} + LE_{OTL}$$

LEOTL	5,78 €/kW
LEOVN	8,60 €/kW
HWL	7.000 kW
D	1,0

Arbeitsentgelt (exclusive Konzessionsabgabe)

$$AE(W) = \frac{AE_{OVN}}{1 + (\frac{W}{HW_A})^C} + AE_{OTL}$$

AEOTL	0,2522 ct/kWh
AEOVN	0,3756 ct/kWh
HWA	14.500.000 kWh
C	0,9

3. Entgelte für Messung

Zählertyp	Messpreis I	Messpreis II	Gesamt-Messentgelt
	€/ Jahr	€/ Jahr	€/ Jahr
G2,5-G4	8,00 €/a	4,00	12,00
G6	9,81 €/a	4,00	13,81
G10-G16	12,80 €/a	4,00	16,80
G25	17,74 €/a	4,00	21,74
G40	44,37 €/a	4,00	48,37
G65	85,00 €/a	4,00	89,00
G100-G250	187,14 €/a	34,00	221,14
G400-G650	275,76 €/a	34,00	309,76

Zusatzausstattung

	€/ Jahr
Mengen-Umwerter	101,02 €/a
Daten-Speicher	46,05 €/a
Modem für ZFA	32,90 €/a

Der Messpreis I beinhaltet den Kapitaldienst für den Zähler sowie Anteile aus der Bereitstellung.

Der Messpreis II beinhaltet grundsätzlich die Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.

Die Summe aus Messpreis I und II wird dann in Ansatz gebracht, wenn der Messstellenbetreiber die Stadtwerke Meerbusch GmbH ist.

Wenn ein Dritter als wettbewerbllicher Messstellenbetreiber gemäß MsbG eintritt, werden keine Kosten für den Messstellenbetrieb in Ansatz gebracht.

Ab dem Einsatz eines G 100 wird eine registrierende Lastgangmessung unterstellt.

Bei stündlicher Messwertübertragung wird der Messpreis II mit 580,- EUR angesetzt.

4. Konzessionsabgabe

Den angegebenen Arbeitspreisen ist die sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung ergebene Konzessionsabgabe (KA) hinzuzurechnen:

KA Kochen und Warmwasser	0,61 ct/kWh
KA sonstige Tarifierungen (hoch)	0,27 ct/kWh
KA Sondervertragskunden (niedrig)	0,03 ct/kWh

5. Zwischen / Sonderablesungen

Ein auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandsermittlung außerhalb der turnusmäßigen Ablesung werden bei

leistungsgemessenen Anlagen	mit	23,53
nicht leistungsgemessenen Anlagen	mit	16,81

je Ablesung berechnet.

6. Umsatzsteuer

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der anwendbaren Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.